



Burgergemeinde Kappelen

.....
.....



Bewilligung / Mietvertrag

.....
.....

Die Burgergemeinde Kappelen, vertreten durch den Abwart, erteilt hiermit an:

.....
die Bewilligung, das Waldhaus am Länggässli für die Zeit

vom, 09.00 Uhr

bis, 07.00 Uhr

für (Anzahl) Personen zu benutzen.

Bedingungen:

1. Das Waldhaus ist nach Gebrauch in geordnetem und sauberen Zustand zu verlassen.
2. Der Kehrriech in und ums Waldhaus ist von den Benützern zu entsorgen. Kehrriechsäcke mitbringen!
3. Für die Regelung organisatorischer Fragen ist der Abwart zuständig.
4. Das Waldhaus ist maximal für 30 Personen eingerichtet, die Toilettenanlage kann im nahegelegenen Schützenhaus benützt werden. Wird ein Fest mit mehr als 30 Personen durchgeführt, sind durch den Mieter selbst Toilettenanlagen (Mobitoils, WC-Wagen) einzumieten.
5. Für grössere Veranstaltungen sind vorgängig auf der Einwohnergemeinde Kappelen die entsprechenden Bewilligungen einzuholen und dem Abwart vorzulegen.
6. Die Benützungsgebühr beträgt pauschal pro Tag Fr. 50.—für Burger, Fr. 60.—für Einwohner von Kappelen und Fr. 70.—für alle übrigen. Die Gebühr ist dem Abwart bei der Schlüsselentgegennahme in bar zu zahlen. Normaler Holzverbrauch sowie eine einmalige Besichtigung mit dem Abwart sind inbegriffen. Zusätzliche Aufwendungen (Einrichten nach Wunsch, Reinigung, Kehrriechbeseitigung etc.) des Abwartes müssen vom Mieter zum jeweils gültigen Besoldungstarif der Burgergemeinde Kappelen in bar entschädigt werden.
7. Wird das Waldhaus nach Bestellung nicht benützt, ist bei der Absage
 - bis 7 Tage vor Benützung 50 %
 - weniger als 7 Tage vor Benützung 100 %
 als Umtriebsentschädigung zu bezahlen. Wird ein akzeptabler Ersatzmieter vermittelt, entfällt diese Entschädigung.
8. Die Schlüsselübergabe regelt der Abwart.
9. Ein Exemplar dieser Bewilligung/Mietvertrag ist von der verantwortlichen Person zu unterzeichnen und innert zwei Wochen dem Abwart zurück zu senden, ansonsten das Waldhaus weitervermietet wird.
10. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Anlass mit einem extremistischen Hintergrund jeglicher Art handelt.
11. Die Reservation ist erst mit Bestätigung des Abwartes gültig

Verantwortliche Person

..... Name Vorname Strasse PLZ Ort
..... Tel. Nr. Jahrgang Datum Unterschrift	

**Abwart: Daniel Kreuz, Lindenweg 26, 3273 Kappelen, Mobile 079 443 58 50
e-mail: dckreuz@gmx.ch**

Stellvertreter: Erich Kreuz, Aarmatt 2, 3273 Kappelen, Tel. 032 / 392 22 51, 079 / 229 37 10

Reglement

Betreffend Benützung des Waldhauses der Burgergemeinde Kappelen

Das Waldhaus der Burgergemeinde Kappelen steht zu nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Für jeden Anlass ist eine mündige Person verantwortlich. Diese hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen und haftet für jegliche Schäden, die während des Anlasses entstehen. Beschwerden jeglicher Art gehen zu Lasten der Benützer.
2. Zum Waldhaus, dessen Einrichtungen, dem Aussencheminée, der externen WC-Anlage beim Schützenhaus, dem Holzlagerraum, dem Brunnen sowie zum Wald ist grösste Sorge zu tragen. Die Anlagen dürfen in keiner Weise verändert werden.
3. Die Benützer haben die Anweisungen des Abwartes zu beachten und zu befolgen. Die Burgergemeinde Kappelen behält sich das Recht vor, während des Anlasses durch ihre Funktionäre Kontrollen durchzuführen.
4. Vor dem Verlassen des Waldhauses:
Türen der beiden Räume sowie der Toilette beim Schützenhaus abschliessen, Schlüsselrückgabe gemäss Weisungen des Abwartes. Reinigung in und ums Waldhaus nicht vergessen. Kehricht mitnehmen.
5. Eigene Wegweiser und Signalisationen müssen entfernt werden. Im Unterlassungsfall sehen wir uns gezwungen, eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.—für die Entfernung in Rechnung zu stellen.
6. Für Unfälle während der Benützung des Waldhauses und der Feuerstellen lehnt die Burgergemeinde Kappelen jegliche Haftung ab.
7. Die Verwaltung des Waldhauses besorgt der Burgerrat. Er bestimmt einen Abwart, dieser erteilt die Bewilligung für die Benützung.

Kappelen, im Dezember 2011

Burgergemeinde Kappelen

Urs Kreuz
Präsident

Erich Kreuz
Ressort Wald